

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Höhender Berge. Auszug aus der Verkehrsordnung. Schottervergebung]

[urn:nbn:de:bsz:31-252412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252412)

## Höhen der badischen Berge

in Meter über Normal-Null

### 1. Hegau und Hügelland am See.

Gehrenberg . . . . .	754
Heiligenberg . . . . .	786
Höchsten . . . . .	837
Brand . . . . .	661
Schienenberg . . . . .	693
Höwenegg . . . . .	812
Neuhöwen . . . . .	867
Hohenhöwen . . . . .	846
Mägdeberg . . . . .	664
Hohenstoffeln . . . . .	844
Hohenkrähen . . . . .	645
Staufen . . . . .	593

### 2. Jura vom Rhein bis zur Donau.

Küßberg . . . . .	629
Kalter Wangen . . . . .	671
Hoher Randen . . . . .	924
Länge . . . . .	924
Fürstenberg . . . . .	918
Heuberg (Straubelewalb) . . . . .	956

### 3. Südl. Schwarzwald.

Feldberg . . . . .	1493
Seebuck . . . . .	1448
Schauinsland (Erztafen) . . . . .	1284
Belchen . . . . .	1414
Köhlgarten . . . . .	1224
Blauen . . . . .	1165
Herzogenhorn . . . . .	1415
Spieshorn . . . . .	1349
Gifiboden . . . . .	1242
Blöckling . . . . .	1309
Hochkopf . . . . .	1263
Bärhalde . . . . .	1318
Schnepfhalde . . . . .	1295
Sabsberg . . . . .	1274
Böggberg . . . . .	1209
Hohe Möhr . . . . .	983

Hochblauen . . . . .	1080
Hohe Flum . . . . .	535
Hochfürst . . . . .	1188

### 4. Kaiserstuhl.

Totentopf . . . . .	557
Neunlindenberg . . . . .	555
Eichelspize . . . . .	520
Katharinenberg . . . . .	492

### 5. Mittlerer Schwarzwald.

Weißtannenhöhe . . . . .	1192
Hochwart . . . . .	1120
Randel . . . . .	1241
Roskopf . . . . .	937
Rappeneck . . . . .	1046
Hochwald . . . . .	966
Obereck . . . . .	1186
Hünereedel . . . . .	744

### 6. Nördlicher Schwarzwald.

Kniebis . . . . .	968
Koßbühl . . . . .	964
Großer Hundskopf . . . . .	950
Mooswald . . . . .	877
Hornisgrinde . . . . .	1164
Badener Höhe . . . . .	1002
Merkur . . . . .	670
Hohloh . . . . .	988
Teufelsmühle . . . . .	906
Mahlberg . . . . .	611
Eichelberg . . . . .	532

### 7. Kraich- und Fünzgauer Hügelland und Odenwald.

Michaelsberg . . . . .	272
Wartberg . . . . .	375
Stemsberg . . . . .	333
Königstuhl . . . . .	566
Räthenbuckel . . . . .	626

## Auszug

aus den Bestimmungen für den Personen- und Gepäckverkehr auf den Großh. Badischen Staatseisenbahnen.

1. Der Verkauf der Fahrkarten kann auf Stationen mit geringerem Verkehr nur innerhalb der letzten halben Stunde, auf Stationen mit größerem Verkehr innerhalb einer Stunde vor Abgang desjenigen Zugs, mit welchem der Reisende befördert sein will, verlangt werden. Fünf Minuten vor Abgang des Zugs erlischt der Anspruch auf Verabfolgung einer Fahrkarte.

Es kann verlangt werden, daß das zu entrichtende Fahrgeld bereitgehalten wird.

2. Ein Reisender ohne gültige Fahrkarte hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und wenn die Zugangstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens den Betrag von 6 Mark zu entrichten. Wer jedoch unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er keine Fahrkarte habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlag von 1 Mark, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen.

Der Reisende, der die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden.

Wer ohne die Absicht mitzureisen in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zuge Platz nimmt, hat den Betrag von 6 Mark zu entrichten.

3. Die Einheitsätze betragen für die Person und das Kilometer:

in Eil- und Personenzügen		in Eilzügen	in Personenzügen
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	III. Klasse
<i>℥</i>	<i>℥</i>	<i>℥</i>	<i>℥</i>
7,0	4,5	3,0	2,0

für einen Hund 1,5 *℥*.

4. Der Schnellzugzuschlag zum Fahrgeld für Eilzüge beträgt:

	in I. und II. Klasse	in III. Klasse
	<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>
I. Zone (1—75 km) . . .	= 0,50	0,25
II. " (76—150 km) . . .	= 1,—	0,50
III. " (über 150 km) . . .	= 2,—	1,—

Vom 18. Oktober 1917 ab wird auf den Strecken der deutschen Eisenbahnen bis auf weiteres bei Benutzung von Schnellzügen zu dem tarifmäßigen Schnellzugfahrpreis (Eilzugfahrpreis mit Schnellzugzuschlag) eine besondere Ergänzungsgebühr erhoben.

Die Ergänzungsgebühr beträgt:

bei einem Fahrpreise bis 5 <i>M</i> = 3 <i>M</i>	über 55 bis 65 <i>M</i>	60 <i>M</i>
über 5 " 10 " = 8 "	" 65 " 75 "	70 "
" 10 " 15 " = 13 "	" 75 " 85 "	80 "
" 15 " 25 " = 20 "	" 85 " 95 "	90 "
" 25 " 35 " = 30 "	" 95 " 105 "	100 "
" 35 " 45 " = 40 "	" 105 " 115 "	110 "
" 45 " 55 " = 50 "	" 115 " 125 "	120 "

und so weiter um je 10 *M* steigend.

Statt des Satzes von 3 *M* bei einem Fahrpreis bis zu 5 *M* werden im Binnenverkehr der badischen Staatsbahnen und der badischen Strecken der Main-Neckarbahn erhoben:

bei einem Fahrpreis bis 3 *M*: 1.50 *M*, über 3 bis 5 *M*: 3,00 *M*.

5. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für welche ein besonderer Platz nicht beansprucht wird, werden frei befördert. Für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre sowie für jüngere Kinder, falls für letztere ein Platz beansprucht wird, ist eine Fahrkarte (auch Schnellzugzuschlagkarte und Ergänzungskarte) zum halben Preis zu lösen. Für zwei solcher Kinder kann eine Fahrkarte zum vollen Preis gelöst werden. Jedes Kind, für dessen Beförderung bezahlt wird, hat Anspruch auf einen ganzen Platz.

### übersicht

über die Schottervergebung auf den badischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1914—1917.

Jahr	Gesamtmenge cbm	Gesamtkosten <i>M</i>	Harsteinmenge cbm	Harsteinkosten <i>M</i>	Harsteindurchschn. <i>M</i>	Mittelpreis 1 cbm
1914	216 340	741 166,5	133 490	528 597	3,96	342,7
1915	139 770	478 692	84 890	334 283	3,93	342,5
1916	114 245	419 910,5	77 065	314 669,5	4,08	367,5
1917	57 920	251 324	38 990	190 565	4,88	433,9

Jahr	Kalksteinsmenge cbm	Kalksteinkosten <i>M</i>	Kalksteindurchschn. 1 cbm	Feinschottermenge cbm	Feinschotterkosten <i>M</i>	Feinschotter 1 cbm
1914	68 620	176 694,5	257,7	14 230	35 874	253
1915	48 280	127 349,5	264	6 500	17 059	262
1916	34 890	99 431	285	2 290	5 810	254
1917	16 310	51 134	313,5	2 620	9 625	367,3